

LEITFADEN FÜR DEN WAHLAUSSCHUSS UM NEUE MITGLIEDER FÜR POSITIONEN IN DER STIFTUNG ZU REKRUTIEREN

1. Einführung

Für den Betrieb der Stiftung Deutsch-Norwegische Schule in Oslo (Stiftung) und des Kindergartens Deutsch-Norwegischer Kindergarten in Oslo AS (Kindergarten) ist es von zentraler Bedeutung einen gut funktionierenden Vorstand mit hoher Fachkompetenz zu haben. Die Rekrutierung und Auswahl neuer Vorstandsmitglieder ist daher ein wichtiger Bereich. Gleiches gilt für die Innenrevision der Stiftung und den Wahlausschuss selbst. Klare und transparente Leitlinien für die Arbeit des Wahlausschusses tragen sowohl dazu bei, die bestmöglichen Kandidaten zu finden als auch die Glaubwürdigkeit des Vorstandes, der Innenrevision und des Wahlausschusses zu stärken.

Dieser Leitfaden (Leitfaden) soll einen guten und transparenten Prozess für die Wahl von Vorstandsmitgliedern, Innenrevision und Wahlausschuss sicherstellen. Er soll auch sicherstellen, dass für vakante Positionen die jeweils bestqualifizierte Person gewählt wird.

Diese Fassung ersetzt die auf der Vorstandssitzung der Stiftung im April 2021 verabschiedete Fassung.

2. Rechtsgrundlage und Auftrag des Wahlausschusses

Gemäß § 7 Abs. 3 lit. d) der Stiftungssatzung hat der Wahlausschuss folgende Aufgabe:

„Die Stiftungsversammlung wählt zwei ihrer Mitglieder als Wahlausschuss für jeweils ein Jahr. Werden neue Mitglieder für den Vorstand die [Innen]Revision oder den Wahlausschuss benötigt, bereitet der Wahlausschuss eine Liste mit Kandidaten vor. Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten soll zusammen mit der Einberufung der Stiftungsversammlung ausgesandt werden.“

„Die Vorstandsmitglieder werden von der Stiftungsversammlung gewählt. Ausgenommen hiervon sind die von und unter den Angestellten [...] zu wählenden Angestelltenvertreter.“, vgl. § 4 erster Absatz der Stiftungssatzung.

“Der Stiftungsvorstand soll möglichst jeweils mindestens zwei Mitglieder mit Kindern im Kindergarten haben. Die Amtszeit für ein Vorstandsmitglied, das zum Zeitpunkt seiner Wahl ein Kind im Kindergarten hatte, endet nicht mit dem Wegfall dieses Umstandes.“, vgl. § 4 erster Absatz lit. d).

„Die Amtszeit der Stiftungsvorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre ab dem Tag der Wahl, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist. Wiederwahl ist möglich.“, vgl. § 4 erster Absatz lit. e) der Stiftungssatzung.

„Die [Innen] Revision besteht aus 2 Mitgliedern der Stiftungsversammlung, die von der Stiftungsversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren ab dem Wahltag gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.“, vgl. § 8 erster Absatz der Stiftungssatzung.

„Die Stiftungsversammlung wird vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und muss zehn Tage vor dem Versammlungstermin abgesandt werden.“, vgl. § 7 dritter Absatz lit. f) der Stiftungssatzung.

Die Satzung regelt weder das Verfahren noch die Fristen, außer dass die Kandidatenliste 10 Tage vor der Stiftungssitzung vorliegen muss (dies ergibt sich aus der Frist für die Einladung zur Stiftungsversammlung, die eine Kandidatenliste enthalten muss).

Dieser Leitfaden möchte das klarstellen, was nicht aus der Satzung hervorgeht.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass kein Leitfaden perfekt ist. Wir bitten daher alle Beteiligten gut miteinander zu kommunizieren und sich bei Fragen an die entsprechenden Personen zu wenden.

3. Die Arbeit des Wahlausschusses

3.1 Die Unabhängigkeit des Wahlausschusses

Mitglieder des Wahlausschusses können nicht Aufgaben im aktuellen Vorstand oder in der Stiftungs- und Kindergartenleitung wahrnehmen.

Wahlausschuss und aktueller Vorstand besprechen nicht mögliche Kandidaten. Dies schließt nicht aus, dass Vorstandsmitglieder oder die Leitung der Stiftung und des Kindergartens dem Wahlausschluss mögliche Kandidaten nennen können. Der Wahlausschuss kann auch mit dem Vorstand auf anonymer Basis Qualifikationsanforderungen und Bedarf besprechen. Ebenso können sich Kandidaten, die konkrete Informationen über die Vorstandsarbeit erhalten möchten, an Vorstandsmitglieder wenden.

Der Wahlausschuss hat bei der Besetzung zentraler Positionen in der Stiftung eine herausragende Rolle. Daher ist es grundlegend, dass dem Wahlausschuss die Bedeutung und Verantwortung seiner Rolle sowie des damit verbundenen Zeitaufwandes von 15-20 Stunden für den gesamten Prozess bis zur Auswahl bewusst ist.

3.2 Bedarfsermittlung

Die Amtszeit jedes Vorstandsmitglieds beträgt 2 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der Innenrevision beträgt ebenfalls 2 Jahre, eine Wiederwahl ist auch hier möglich. Die Amtszeit des Wahlausschusses beträgt 1 Jahr. Über die Wiederwahl der Wahlausschussmitglieder sagt die Stiftungssatzung nichts. Es entspricht jedoch der Praxis der Stiftung, dass Mitglieder des Wahlausschusses auch wiedergewählt werden können.

Bis Ende März soll der Vorstandsvorsitzende vorstandsintern klären, ob Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit abläuft, zur Wiederwahl antreten. Der Vorstandsvorsitzende beurteilt daraufhin in Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung von Stiftung und gegebenenfalls Kindergarten, wie Vorstandsmitglieder, die nicht zur Wiederwahl antreten, ersetzt werden sollen. In diese Beurteilung soll mit einfließen, welche Qualifikationen und Erfahrungen für die zukünftige Vorstandsarbeit erforderlich sind. Diese Analyse der notwendigen Neubesetzung von Vorstandsmitgliedern und des künftigen Bedarfs erfolgt schriftlich (Bedarfsanalyse). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Vorstand aus mindestens sechs Personen bestehen muss und höchstens die in der Satzung angegebene Anzahl haben kann, wovon 2 Vorstandsmitglieder Arbeitnehmervertreter sind.

Die Bedarfsanalyse nennt auch, ob Mitglieder der Innenrevision oder des Wahlausschusses ersetzt werden müssen.

Mit der Bedarfsanalyse muss auch der Zeitpunkt für die Stiftungsversammlung festgelegt werden. Dieser Zeitpunkt ist den Eltern und Erziehungsberechtigten möglichst früh und deutlich mitzuteilen, um eine gute Beteiligung an der Stiftungsversammlung zu gewährleisten.

Der Vorstandsvorsitzende (gegebenenfalls andere Vorstandsmitglieder) bespricht die Bedarfsanalyse mit der Geschäftsführung der Stiftung und dem Wahlausschuss. Hierzu lädt der Vorstandsvorsitzende ein. Das Gespräch soll zum gemeinsamen Verständnis beitragen, sowie dazu, dass die Bedarfsanalyse möglichst klar formuliert ist. Im Übrigen soll das Gespräch die Möglichkeit bieten, praktische Fragen zu klären. Es soll vor Ende März stattfinden.

3.3 Stellenausschreibung

Die Geschäftsführung der Stiftung sendet zusammen mit dem Wahlausschuss eine „Save the date“ an alle Eltern und Erziehungsberechtigte der Stiftung, um über den Termin der Stiftungsversammlung und die Möglichkeit einer Kandidatur zu informieren („Save the date“-Information).

Die „Save the Date“-Information enthält außerdem:

- dass Positionen in der Stiftung (wieder) besetzt werden müssen und welches Profil dafür notwendig ist.
- dass der Wahlausschuss zuständig ist, den richtigen Kandidaten für das freie Amt zu finden und wie Interessierte sich an den Wahlausschuss wenden können.
- Eine kurze Beschreibung, welche Informationen Kandidaten vorlegen sollen, damit der Wahlausschuss den Kandidaten beurteilen kann.
- Eine kurze Erläuterung des Einstellungsprozesses mit einem Hinweis darauf, wo dieser Leitfaden gelesen werden kann.
- Die Bedarfsanalyse sowie eine Beschreibung der Vorstandsarbeit (bzw. der Arbeit der Innenrevision oder des Wahlausschusses im Falle deren Neubesetzung) können im Anhang oder durch andere geeignete Kanäle bekannt gegeben; z.B. durch Hinweis darauf, wo diese Informationen zu finden sind.
- Weitere Informationen, die relevant erscheinen.

Der Geschäftsführer der Stiftung verschickt die „Save the Date“-Informationen an Eltern und Erziehungsberechtigte der Stiftung (Woche 16–18). Wichtig ist, dass die „Save the Date“-

Informationen über geeignete Kanäle und zum richtigen Zeitpunkt versendet werden, damit möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte davon erfahren. Zusätzlich sollten die Informationen auch im wöchentlichen Newsletter verschickt und auf der Internetseite der Stiftung zu finden sein. Es steht dem Wahlausschuss frei zusammen mit dem Geschäftsführer der Stiftung zu entscheiden, was am besten geeignet ist.

Die „Save the Date“-Informationen werden etwa in der 20. Woche erneut durch den Geschäftsführer der Stiftung verschickt.

Der Vorstandsvorsitzende nimmt an der Elternbeiratssitzung teil und informiert dort über die Vorstandsarbeit, den Bedarf Positionen zu besetzen und wie der Rekrutierungsprozess abläuft (Q2).

Das für den Kindergarten zuständige Vorstandsmitglied nimmt an der SU-Sitzung teil und informiert dort über die Vorstandsarbeit, den Bedarf Positionen zu besetzen und wie der Rekrutierungsprozess abläuft. (Q2).

3.4 Suche nach Kandidaten und Erstellung der Kandidatenliste

Der Wahlausschuss sucht aktiv nach qualifizierten Kandidaten, und hängt dazu Plakate aus, nimmt Kontakt zu potenziellen Kandidaten auf oder auf andere Weise, die der Wahlausschuss für geeignet hält. Bei seiner Arbeit erhält der Wahlausschuss Unterstützung durch die Geschäftsführung der Stiftung (zum Beispiel mit Newslettern, E-Mail-Versand, Plakaten).

Jedes Engagement für die Stiftung wird sehr geschätzt. Dennoch sollte die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten nicht alle Personen umfassen, die sich für ein Amt bewerben. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen die in der Bedarfsanalyse genannten Qualifikationen haben und der Wahlausschuss schlägt nur einen Kandidaten für das jeweils zu besetzende Amt ein.

Personen, die sich zur Wiederwahl stellen, werden in der Regel für das Amt vorgeschlagen.

Für Positionen, bei denen der bisherige Inhaber nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht, und für neue Positionen erfolgt die Nominierung nach abgeschlossenem Verfahren durch den Wahlausschuss. Ziel ist es, dass der Vorstand und andere zu besetzende Positionen die Vielfalt der Stiftung sowie der Gesellschaft repräsentiert. Der Wahlausschuss soll sich im Auswahlverfahren daher davon leiten lassen, u.a. eine gute Balance von Geschlecht, Vertretung von Klassenstufen sowie norwegischen und deutschen Kandidaten zu erreichen. Außerdem sollten zwei Vorstandsmitglieder Kinder im Kindergarten haben. Im Auswahlverfahren müssen die fachliche Qualifikation und die Motivation des Kandidaten im Vordergrund stehen. Der Suchprozess des Wahlausschusses muss zu einer Short List von Personen führen, die der Wahlausschuss für die Position nominieren möchte.

Die Short List wird mit der Geschäftsführung der Stiftung besprochen (und wenn der/die Kandidat(en) Kinder im Kindergarten haben, auch mit der Geschäftsführung des Kindergartens), um zu klären, ob Interessenkonflikte bestehen.

Nach dieser Besprechung entscheidet der Wahlausschuss, welche(n) Kandidaten er für das jeweils zu besetzende Amt vorschlägt. Dies ist die endgültige Kandidatenliste (der Vorschlag). Der Wahlausschuss begründet den Vorschlag für jeden einzelnen Kandidaten. Die Begründung sollte Angaben über die Kompetenz, Erfahrung, Kapazität und Unabhängigkeit des Bewerbers enthalten. Bei Vorschlägen zur Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern sollte die Nominierung

auch Angaben über die Dauer der Vorstandszugehörigkeit sowie über die Teilnahme an Vorstandssitzungen enthalten. Wenn der Vorschlag auch Kandidaten für den Wahlausschuss umfasst, sollte dieser relevante Informationen über den vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

Die Ernennung muss spätestens 1 Woche vor Einberufung der Stiftungsversammlung (also wiederum mindestens 10 Tage vor der Stiftungsversammlung) dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Geschäftsführer der Stiftung bekannt gegeben werden.

In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass die Zeit zwischen der Einladung zur Stiftungsversammlung und der Wahl von Kandidaten auf der Stiftungsversammlung sehr kurz ist und dass es generell nicht immer einfach ist, qualifizierte Kandidaten zu finden. Der Wahlausschuss kann deshalb erwägen, regelmäßig mit einem Pool von Interessenten zu arbeiten oder aber auch andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Suche nach dem richtigen Kandidaten zu erleichtern.

3.5 Kommunikation mit den Kandidaten

Die Kandidaten kommunizieren ausschließlich mit dem Wahlausschuss (wie oben unter Punkt 3.1 beschrieben, können sie sich an Vorstandsmitglieder wenden, um Informationen über die konkrete Vorstandsarbeit zu erhalten). Die Bewerber sollen eine kurze Beschreibung ihrer Motivation sowie ihrer Qualifikation und Erfahrung im Zusammenhang mit dem ausgeschriebenen Amt geben.

Der Wahlausschuss informiert die Kandidaten über den Auswahlprozess und beantwortet Fragen der Kandidaten fortlaufend. Spätestens 2 Wochen vor der Stiftungsversammlung teilt der Wahlausschuss den Kandidaten mit, ob sie nominiert werden oder nicht.

Übersicht über den Prozess

Wann?	Wer?	Was?
Vor Ende März	Vorstandsvorsitzender	Interne Abklärung des Bedarfs – welche Ämter müssen ausgeschrieben werden.
Kalenderwoche 16-18 (gegen Ostern)	Geschäftsführung der Stiftung zusammen mit Wahlausschuss	Versendung der "Save the date" Informationen mit dem Datum der Stiftungsversammlung an alle Eltern und Vorgesetzte der Stiftung.
Vor Ende März	Vorstandsvorsitzender Geschäftsführung der Stiftung Wahlausschuss	Besprechung der Bedarfsanalyse, um ein klares gemeinsames Verständnis zu sichern und um praktische Fragen abzuklären. Der Vorstandsvorsitzende lädt hierzu ein.
Kalenderwoche 20	Geschäftsführung der Stiftung	Wiederholung der "save the date" Information an die Mitglieder der Stiftung durch alle geeigneten Kanäle.
Quartal 2	Vorstandsvorsitzender	Teilnahme an der Elternbeiratssitzung, um über die Vorstandsarbeit, den Bedarf nach neuen Vorstandsmitgliedern und den Wahlprozess zu informieren.
Quartal 2	Kindergartenverantwortlicher im Stiftungsvorstand	Teilnahme an der SU-Besprechung, um über die Vorstandsarbeit, den Bedarf nach neuen Vorstandsmitgliedern und den Wahlprozess zu informieren.
Von Kalenderwoche 18 an (Ende April/ Anfang Mai)	Wahlausschuss	Der Wahlausschuss nimmt direkten Kontakt mit möglichen Kandidaten, die dem Bedarfsprofil entsprechen, auf. Der Wahlausschuss platziert Plakate an allen Stellen, an denen Eltern und Vorgesetzte diese leicht sehen werden. Der Wahlausschuss ergreift auch andere notwendige Maßnahmen, um gute Kandidaten für die zu besetzenden Ämter zu finden.

3-4 Wochen vor der Stiftungsversammlung	Wahlausschuss	Der Wahlausschuss erstellt eine Kandidaten Short list und bespricht diese mit der Geschäftsführung der Stiftung (und des Kindergartens, für den Fall der jeweilige Kandidat hat Kinder im Kindergarten) um zu klären, ob Interessenkonflikte vorliegen.
Spätestens 3 Wochen vor der Stiftungsversammlung	Wahlausschuss	Der Wahlausschuss sendet die Vorschlagsliste an den Vorstandsvorsitzenden und die Geschäftsführung der Stiftung.
Spätestens 2 Wochen vor der Stiftungsversammlung	Wahlausschuss	Der Wahlausschuss nimmt Kontakt mit allen Kandidaten auf und gibt Rückmeldung, ob diese vorgeschlagen werden oder nicht.
Juni	Vorstandsvorsitzender Kandidaten Stiftungsversammlung	Stiftungsversammlung wird abgehalten. Der Vorstandsvorsitzende informiert darüber, wie die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten ablaufen wird. Kandidaten stellen sich der Stiftungsversammlung vor. Durchführung der Wahl

4. Besprechung des Leitfadens mit dem Wahlausschuss

Der Vorstandsvorsitzende (der an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren kann) und der Wahlausschuss besprechen den Leitfaden einmal im Jahr innerhalb einer Woche nach der Stiftungsversammlung. Damit soll sichergestellt werden, dass der Prozess gute Kandidaten zu finden, so gut, effizient und transparent wie möglich verläuft. Der Wahlausschuss ist dafür verantwortlich, einen Zeitpunkt für die Besprechung zu finden.

Die jährliche Besprechung dient auch dazu, neuen Mitglieder des Wahlausschusses Aufgaben zu erläutern und Erwartungen abzuklären.

Ausscheidende Mitglieder des Wahlausschusses sollen darüber hinaus ein Treffen mit neuen Wahlausschussmitgliedern abhalten, um Wissen und Erfahrungen mit dem Verfahren auszutauschen (Wissenstransfer).

5. Kenntnis des Leitfadens

Der Leitfaden soll dazu beitragen, den Wahlprozess transparent zu machen, das Engagement der Eltern zu fördern und nicht zuletzt, dazu beizutragen, dass mehr Kandidaten bei Bedarf für Positionen in der Stiftung zur Verfügung stehen. Der Leitfaden soll daher für die Mitglieder der Stiftung leicht zugänglich sein und ist zusammen mit der Satzung der Stiftung auf der Website der Stiftung zu veröffentlichen.

Beschlossen vom Vorstand am 14.03.2024.

Dokumentenhistorik:

Version	Datum	Kommentar
1	April 2021	Leitfaden wird erstellt
2	14.03.2024	Änderungen entsprechend den Anmerkungen der Innenrevision. Änderungen betreffen Fristen, Beschreibung und Verteilung konkreter Aufgaben sowie die Verpflichtung, den Leitfaden einmal jährlich mit dem Wahlkomitee durchzugehen, um ein gleiches Verständnis zu

Beschlossen vom Vorstand am 14.03.2024
Version 2

		gewährleisten und damit auch einen transparenten und effektiven Prozess.
--	--	--